



# Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Kfz-Kennzeichen und Überführungskennzeichen

### Inhalt

1.	Hintergrund und Rechtsgrundlage der Verordnung	1
2.	Zweck der Verordnung	1
3.	Ausarbeitung der Verordnung	2
4.	Rückmeldungen aus der Konsultation	2
5.	Änderungen und Folgenabschätzung der Verordnung	3
6.	Detaillierte Begründung	5

# 1. Hintergrund und Rechtsgrundlage der Verordnung

Am 18. Mai 2021 erließ die Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation eine Verordnung über Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Kfz-Kennzeichen und Überführungskennzeichen (TRAFICOM/498866/03.04.03.00/2020), die am 1. April 2021 in Kraft trat.

Mit dieser Verordnung wird die genannte Verordnung aufgehoben und eine neue aktualisierte Verordnung über Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Kennzeichen und Überführungszeichen (TRAFICOM/65798/03.04.03.00/2024) eingeführt.

Die zu erlassende Verordnung entspricht im Wesentlichen der aufzuhebenden Verordnung. Mit der Verordnung wird die Form des Buchstabens Y auf dem Kfz-Kennzeichen geändert, ein neuer Typ des Kennzeichens für Fahrzeuge der Klasse T hinzugefügt und die Bezugnahme auf Zollkennzeichen gestrichen. Darüber hinaus werden geringfügige klarstellende Korrekturen und Änderungen an der Verordnung vorgenommen.

Der Grund für die Änderungen ist ein von der Polizei aufgeworfenes Problem hinsichtlich der Lesbarkeit der Kennzeichen in Bezug auf die Buchstaben Y und V und der Notwendigkeit, die Anforderungen der EU-Verordnung zu erfüllen, indem eine Art von Kfz-Kennzeichen bereitgestellt wird, die in einen Raum von 255 mm x 165 mm gemäß Anhang XIX der Delegierten Verordnung (EU) 2015/208 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und Marktüberwachung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Rahmenverordnung für Zugmaschinen und ihre Anhänger) passt.

Die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung beruht auf § 99 Absatz 3 und § 118 Absatz 5 des Fahrzeuggesetzes (82/2021), in dem die Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation ermächtigt ist, weitere Vorschriften über Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Kfz-Kennzeichen und Überführungskennzeichen zu erlassen.

### 2. Zweck der Verordnung

Die Verordnung beschreibt das Material der in Finnland ausgestellten Kfz-Kennzeichen, die Typen der Kennzeichen sowie die Höhe und Breite der Kfz-Kennzeichen und ihre Nummern und Buchstaben. In der Verordnung werden auch die Abmessungen und Modelle der in Finnland ausgestellten Überführungskennzeichen beschrieben. Abbildungen der Kfz-Kennzeichen und Überführungskennzeichen sowie deren Schriftarten sind der Verordnung beigefügt.



Das Ziel der neuen Verordnung ist es, die Form des Buchstabens Y auf den Kfz-Kennzeichen zu ändern und ein neues Kennzeichen der Kategorie T hinzuzufügen. Aufgrund der Änderung des Buchstabens Y kann der Buchstabe Y leichter von dem Buchstaben V auf den Kfz-Kennzeichen unterschieden werden, und das Ziel der Änderung besteht darin, die Lesbarkeit der Zulassungsnummer zu verbessern. Mit dem neuen Typ des Kennzeichens der Kategorie T soll sichergestellt werden, dass das Kfz-Kennzeichen für diejenigen Fahrzeuge der Kategorie T geeignet ist, die gemäß der Zugmaschinenverordnung über einen hohen Raum für das Kfz-Kennzeichen verfügen. Durch die Streichung der Verweise auf Zollkennzeichen wird die Verordnung mit dem Kraftfahrzeuggesetz in Einklang gebracht.

## 3. Ausarbeitung der Verordnung

Die Verordnung wurde von den Beamten der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation ausgearbeitet. Eine Mitteilung über den Beginn des Projekts zur Ausarbeitung der Verordnung wurde auf der Website der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation veröffentlicht und auch per E-Mail an die Abonnenten der Mailingliste für die Ausarbeitung neuer Straßenverkehrsvorschriften gesendet.

Schriftliche Stellungnahmen zu dem Verordnungsentwurf werden vom 4. Juni bis zum 26. Juli 2024 eingeholt. Die Aufforderung zur Stellungnahme wird auf den Websites des Online-Beratungsdienstes lausuntopalvelu.fi und Traficom.fi veröffentlicht. Darüber hinaus wird die Aufforderung zur Stellungnahme per E-Mail an diejenigen versandt, die auf der Mailingliste für die Ausarbeitung von Straßenverkehrsregelungen stehen. Interessenträger und Bürger werden auch die Möglichkeit haben, das Projekt im Laufe der Ausarbeitung zu kommentieren.

Die endgültige Verordnung wird in Finlex und auf der Website der finnischen Verkehrs- und Kommunikationsbehörde veröffentlicht. Die Mitteilung über die Ausstellung der Verordnung wird auf der Website der finnischen Verkehrs- und Kommunikationsbehörde veröffentlicht und auch per E-Mail an die Abonnenten der Mailingliste zur Ausarbeitung neuer Vorschriften für den Straßenverkehr gesendet.

Der Verordnungsentwurf wird nach dem Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften (Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates) notifiziert.

# 4. Rückmeldungen aus der Konsultation

Eingereichte Stellungnahmen:

Die Interessengruppen wurden aufgefordert, Stellungnahmen zu der Verordnung abzugeben. Der Konsultationszeitraum dauerte vom 4. Juni 2024 bis zum 26. Juli 2024. Eine Stellungnahme war von einer Privatperson fristgerecht eingereicht worden.

In der Stellungnahme wurde vorgeschlagen, die finnischen Kfz-Kennzeichen in Standardgröße auf die europäische Standardgröße umzustellen.

In den europäischen Ländern beträgt die gewöhnliche Größe der Kfz-Kennzeichen bis auf wenige Ausnahmen 110 mm x 520 mm. Finnland hat die Größe des Kfz-Kennzeichens auch nach Einführung des EU-Emblems bei 118 mm x 442 mm belassen. Dies lässt sich nicht mit den Kosten begründen, da das derzeitige finnische Kfz-Kennzeichen nur rund 10 % kleiner ist als das europaweite Kfz-Kennzeichen.

Für europäische Autos beträgt der von den Automobilherstellern zugelassene Bereich für Kfz-Kennzeichen 520 mm in Bezug auf die Länge, während der Platz in Bezug auf die Höhe größer ist als die Größe des sogenannten Standardschildes. Da die in Europa verwendeten Kennzeichen jedoch 110 mm x 520 mm groß sind, stellen Hersteller, insbesondere Hersteller von Kennzeichenhaltern, Kennzeichenhalter für diese Größe her. Diese von der finnischen Norm abweichende Kennzeichengröße bereitet beispielsweise Autoimporteuren Schwierigkeiten, deren Autos mit Haltern und Befestigungen in Standardgröße ausgestattet sind.



Für das Entwurfsprojekt der Verordnung würde eine solche längere Kennzeichengröße auch die Änderung der Schriftart vereinfachen, um sie besser lesbar zu machen, indem die Schriftgröße einfach um 10 mm vergrößert wird, damit alle Buchstaben besser lesbar sind.

Bewertung der eingereichten Stellungnahmen durch Traficom:

Es gibt keine EU-Verordnung über Kennzeichen, in der Anforderungen in Bezug auf Material, Schriftarten und Kennzeichengröße festgelegt sind. Die Vorschriften legen nur die Größe des Raums fest, in den das Kennzeichen passen muss.

Das derzeit für Kraftfahrzeuge verwendete Kennzeichen mit den Maßen von 118 mm x 442 mm passt in den Raum von 120 mm x 520 mm, der gemäß den Anforderungen an die Typgenehmigung für die Anbringung und Befestigung von hinteren Kennzeichen an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern in Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2021/535 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2019/2144 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einheitlicher Verfahren und technischer Spezifikationen für die Typgenehmigung von Fahrzeugen sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeinen Baumerkmale und ihre Sicherheit erforderlich ist.

Die vorgeschlagene Änderung kann nicht in die Verordnung aufgenommen werden, die im laufenden Jahr in Kraft tritt. Die Auswirkungen des Austauschs der niedrigen Kfz-Kennzeichen mit den Maßen von 118 mm x 442 mm durch ein neues Kennzeichen mit den Maßen von 110 mm x 520 mm auf die Produktionslinien und Standorte der Hersteller von Kfz-Kennzeichen und die Standorte privater Diensteanbieter, die Kfz-Kennzeichen vertreiben, sowie auf die Kennzeichenbestände und -systeme der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation sind aus wirtschaftlicher Sicht so erheblich, dass die Änderung eine längerfristige Folgenabschätzung und Umsetzung erfordert.

Die in der vorgelegten Stellungnahme vorgeschlagene Änderung erfordert eine weitere Prüfung ihrer Notwendigkeit und ihrer praktischen Auswirkungen. Die Bewertungskriterien sind der zwingende Charakter, die Notwendigkeit und die Kostenauswirkungen der vorgeschlagenen Änderung.

# 5. Änderungen und Folgenabschätzung der Verordnung

Mit der Aktualisierung der Verordnung werden der derzeitige Buchstabe Y auf den Kfz-Kennzeichen geändert, ein neuer Typ des Kennzeichens der Klasse T hinzugefügt und die Bezugnahmen auf Zollkennzeichen aus der Verordnung gestrichen. Darüber hinaus werden einige sprachliche und technische Überarbeitungen an der Verordnung vorgenommen.

Die neue Form des Buchstabens Y verbessert die Lesbarkeit der Zulassungsnummer, so dass der Buchstabe Y leichter von dem Buchstaben V zu unterscheiden ist. Kfz-Kennzeichen mit dem alten Buchstaben Y, die vor Inkrafttreten der Verordnung hergestellt wurden, bleiben jedoch gültig und Kfz-Kennzeichen, die vor Inkrafttreten der Verordnung hergestellt wurden, werden aus den Kennzeichenbeständen an Endnutzer verteilt.

Der neue Typ des Kennzeichens der Klasse T ist für einige Zugmaschinen besser geeignet; der derzeitige Typ des Kennzeichens passt nicht hinten an allen Zugmaschinen (Geländefahrzeuge, die zur Verwendung als Zugmaschinen bestimmt sind) in einer Weise, die gewährleistet, dass die Kennzeichen gemäß der Verordnung (EU) 2015/208 angebracht sind.

Mit der Verordnung werden keine weiteren Änderungen an den Abmessungen und sonstigen technischen Merkmalen der derzeit in Finnland ausgestellten Kennzeichen und Überführungskennzeichen eingeführt.

Nach der Änderung der Verordnung wird es in Finnland 22 verschiedene Typen von Kennzeichen geben:

Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation Traficom • P.O. Box 320, 00059 TRAFICOM • Tel. + 358 29 534 5000 • Geschäfts-ID FI-29247533 • traficom.fi

# TRAFICOM Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation

TRAFICOM/65798/03.04.03.00/2024

- Kfz-Kennzeichen mit internationalem Fahrzeugzulassungscode (niedrig) Kraftfahrzeug/Anhänger
- Kfz-Kennzeichen mit internationalem Fahrzeugzulassungscode (hoch) Kraftfahrzeug/Anhänger
- Kfz-Kennzeichen mit internationalem Fahrzeugzulassungscode Motorrad/vierrädriges Kraftfahrzeug
- Kfz-Kennzeichen (niedrig) Zugmaschine/Selbstfahrende Arbeitsmaschine
- Kfz-Kennzeichen (hoch) Zugmaschine/Selbstfahrende Arbeitsmaschine
- Kfz-Kennzeichen Motorschlitten
- Kfz-Kennzeichen Kleinkraftrad/leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug
- Kfz-Kennzeichen ohne Fahrzeugzulassungscode (lang) Fahrzeug/Anhänger
- Kfz-Kennzeichen ohne internationales Fahrzeugzulassungscode (kurz) Kraftfahrzeug
- Kfz-Kennzeichen ohne internationales Fahrzeugzulassungscode (klein) Kraftfahrzeug
- Kfz-Kennzeichen ohne internationales Fahrzeugzulassungscode Kraftrad
- schwarzes Kfz-Kennzeichen (lang) Kraftfahrzeug/Anhänger
- schwarzes Kfz-Kennzeichen (kurz) Kraftfahrzeug
- schwarzes Kfz-Kennzeichen (hoch) Kraftrad
- schwarzes Kfz-Kennzeichen (niedrig) Kraftrad
- Prüfkennzeichen
- Fahrzeug mit Diplomatenkennzeichen
- Fahrzeug mit Diplomatenkennzeichen (klein)
- Kraftrad mit Diplomatenkennzeichen
- Kfz-Kennzeichen (niedrig) eines für die Ausfuhr zugelassenen Fahrzeugs
- Kfz-Kennzeichen (hoch) eines für die Ausfuhr zugelassenen Fahrzeugs
- Kfz-Kennzeichen eines für die Ausfuhr zugelassenen Kraftrads

Darüber hinaus gibt es in Finnland zwei (2) verschiedene Arten von Überführungskennzeichen:

- Überführungskennzeichen für Kraftfahrzeuge, Anhänger und Zugmaschinen
- Übertragungskennzeichen für Krafträder und Kleinkrafträder

# 6. Detaillierte Begründung

1 Geltungsbereich



Die Verordnung gilt für in Finnland ausgestellte Kfz-Kennzeichen und Überführungskennzeichen. In Finnland werden nur Kfz-Kennzeichen und Überführungskennzeichen hergestellt, die der Verordnung entsprechen. Diese Verordnung gilt nicht für Kfz-Kennzeichen und Überführungskennzeichen, die zuvor in Finnland hergestellt wurden, mit Ausnahme von Kfz-Kennzeichen mit dem alten Buchstaben Y, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. September 2024 hergestellt wurden. Kfz-Kennzeichen, die den alten Buchstaben Y enthalten und vor Inkrafttreten dieser Verordnung hergestellt wurden, werden den Endnutzern aus den Kennzeichenbeständen geliefert und bleiben bis zum Ende ihrer Lebensdauer gültig, und bereits verwendete Kfz-Kennzeichen mit dem alten Buchstaben Y bleiben genauso bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer gültig.

#### 3 Abmessungen und Farben bei Kfz-Kennzeichen

In Abschnitt 3.6 "Kfz-Kennzeichen von Zugmaschinen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen" ist die Breite der Kfz-Kennzeichen für Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen festgelegt. Das Kfz-Kennzeichen wird in drei verschiedenen Größen ausgeliefert. Der Abschnitt sieht vor, dass das niedrige und das hohe Kfz-Kennzeichen sechs (6) Zeichen und das kurze Kfz-Kennzeichen fünf (5) Zeichen enthalten. Der Bindestrich ist in den in diesem Abschnitt genannten Zeichen nicht enthalten. In den Rückmeldungen aus der Konsultationsrunde zur Verordnung, die nun aufgehoben werden soll, wurde hervorgehoben, dass der in Anhang XIX der Verordnung (EU) 2015/208 für das Kfz-Kennzeichen festgelegte Raum, entweder A) 520 mm x 120 mm oder B) 255 mm x 165 mm, nicht für die derzeit verwendeten Kfz-Kennzeichen in einer Größe von 397 mm x 118 mm oder 338 mm x 118 mm außer dem in Option A festgelegten Raum ausreicht. Es war zu erwarten, dass die derzeitigen Kfz-Kennzeichen durch ein wesentlich kleineres Kfz-Kennzeichen ersetzt würden. Die Polizei hatte Probleme mit der Lesbarkeit kleiner Kfz-Kennzeichen und aus diesem Grund war beispielsweise der bevorzugte Typ des Kennzeichens für Motorschlitten für Zugmaschinen nicht gewollt. Der neue Typ des Kennzeichens eignet sich auch besser für einen Raum mit den in Option B angegebenen Abmessungen; der derzeitige Typ des Kennzeichens passt nicht hinten an allen Zugmaschinen (Geländefahrzeuge, die zur Verwendung als Zugmaschinen bestimmt sind) in einer Weise, die gewährleistet, dass die Kennzeichen gemäß der Verordnung (EU) 2015/208 angebracht sind.

#### 3.10 Zollkennzeichen

Der Abschnitt über Zollkennzeichen wird gestrichen. Im Gesetz 493/2023 zur Änderung des Fahrzeuggesetzes, das am 1. April 2023 in Kraft trat, wurde § 128 über die Verwendung von in anderen Staaten zugelassenen Fahrzeugen gestrichen. Dieser Abschnitt wurde als überflüssig aufgehoben. Anstelle von Zollkennzeichen wird einem Fahrzeug, das in Staaten zugelassen ist, die nicht Vertragspartei der Genfer oder Wiener Konvention sind, eine Überführungsbewilligung erteilt, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

4 Technische Merkmale von Kfz-Kennzeichen sowie Abmessungen und Farben der Kfz- und Überführungskennzeichen

in Abschnitt 4.1.1 zu Kennzeichen-Rohlingen wurden geringfügige sprachliche Überarbeitungen vorgenommen und die Satzstrukturen verdeutlicht.

Die Kfz-Kennzeichen-Schrift ist in Abschnitt 4.2 angegeben. Die Schriftart hat keinen Namen und hat sich im Laufe der Zeit zu einer einzigartigen Schriftart entwickelt, die nur für Kfz-Kennzeichen von in Finnland zugelassenen Fahrzeugen verwendet wird. Die Anhänge 1 bis 5 beschreiben die geltenden Schriftarten, einschließlich der vor dem 1. September 2024 hergestellten Kfz-Kennzeichen mit dem alten Buchstaben Y, die in den Anhängen aufrecht erhalten werden, da sie nach der Änderung noch Jahre im Straßenverkehr zu sehen sein werden.

Gemäß § 103 des Fahrzeuggesetzes ist die Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation für die Herstellung und Lieferung von Kfz-Kennzeichen und Überführungsschildern an diejenigen verantwortlich, die das Recht haben, sie zur Verfügung zu stellen, und an diejenigen, die Vorausmeldungen einreichen. Gemäß § 211 Absatz 1 Unterabsatz 4 des Gesetzes über



Verkehrsdienste hat die Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation die Aufgaben im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von Kennzeichen an private Diensteanbieter delegiert. Die Hersteller von Kennzeichen fertigen Kfz-Kennzeichen auf Bestellung im Auftrag der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation. Die Hersteller von Kfz-Kennzeichen sind verpflichtet, Bestände von Kfz-Kennzeichen auf einem von der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation festgelegten Niveau zu führen. Darüber hinaus sind private Diensteanbieter, die das Recht haben, Kfz-Kennzeichen zur Verfügung zu stellen, auch verpflichtet, Bestände von Kfz-Kennzeichen in ihren Standorten in den von der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation festgelegten Mengen zu führen.

Die Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation stellt Kfz-Kennzeichen mit der Zulassungsnummer des Fahrzeugs für die Erstzulassung des Fahrzeugs aus. Erforderlichenfalls sind auch Kfz-Kennzeichen für ein Fahrzeug auszustellen, das in Betrieb genommen wird, z. B. wenn die Kfz-Kennzeichen zurückgegeben wurden oder keine Kfz-Kennzeichen aus anderen Gründen vorhanden sind. In der Regel bleibt die Zulassungsnummer während des gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs bis zu seiner endgültigen Außerbetriebsetzung unverändert. Die Zulassungsnummer kann jedoch beispielsweise bei gestohlenen Kfz-Kennzeichen oder im Zusammenhang mit Bestellungen von Sonderkennzeichen geändert werden. Darüber hinaus können Kfz-Kennzeichen für eine gültige Zulassungsnummer ausgestellt werden, um ein verlorenes oder beschädigtes Kennzeichen zu ersetzen.

Die Kfz-Kennzeichen sind in den Lagern der Betriebe in der Reihenfolge vom ältesten bis zum neuesten Kennzeichen bereitzustellen. Die Endverbraucher können weder die Reihenfolge beeinflussen, in der die Kfz-Kennzeichen aus dem Lager ausgegeben werden, noch können sie die zu erteilende Zulassungsnummer wählen, es sei denn, es handelt sich um eine Bestellung für ein individuelles oder ein Sonderkennzeichen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Buchstabens Y ist es unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Erwägungen nicht angebracht, bereits hergestellte Kfz-Kennzeichen zu vernichten oder bereits eingesetzte Kfz-Kennzeichen zu ersetzen.

Daher wird es nach Inkrafttreten dieser Verordnung Bestände von Kennzeichen mit dem alten Buchstaben Y geben. Die Hersteller von Kfz-Kennzeichen, private Diensteanbieter, die Kennzeichen vertreiben, und die Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation verfügen über Bestände von Kfz-Kennzeichen. Die Größe der Bestände an Kfz-Kennzeichen variiert. Die Hersteller verfügen über die größten Bestände an Kfz-Kennzeichen (62 500 Zulassungsnummern) und die Größe der Bestände an Kfz-Kennzeichen privater Diensteanbieter, die Kennzeichen vertreiben, variiert zwischen 60 und 2 000 Zulassungsnummern, was insgesamt 116 000 Zulassungsnummern ausmacht. So werden Kennzeichen mit dem alten Buchstaben Y an verschiedenen Geschäftsstellen zu unterschiedlichen Zeiten und über einen langen Zeitraum hinweg erhältlich sein.

In Abschnitt 4.3 "Abmessungen der Zulassungsnummer und des internationalen Fahrzeugzulassungscodes FIN" wurden die Abmessungen des neuen hohen Kfz-Kennzeichens für Zugmaschinen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen hinzugefügt und die Verweise auf die Abmessungen der Zollkennzeichen gestrichen. Darüber hinaus wurde der Hinweis auf die Farbe des Randes des Zollkennzeichens in Abschnitt 4.4 "Farbe des Randes der Zulassungsnummer und des Kfz-Kennzeichens" gestrichen.

#### 6 Zeitplan für die Verordnung/Inkrafttreten der Verordnung

Der Beschluss über den Entwurf der Verordnung wurde am 6. Februar 2024 gefasst und am 12. Februar 2024 auf der Website der Finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation gemeldet und veröffentlicht.

Die Verordnung wird 2024 ausgearbeitet, und vorläufiges Datum für ihr Inkrafttreten ist der 30. November 2024.

Finnische Agentur für Verkehr und Kommunikation Traficom • P.O. Box 320, 00059 TRAFICOM • Tel. + 358 29 534 5000 • Geschäfts-ID FI-29247533 • traficom.fi